

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

ES LIQUID

Produkt Nr.

7635

REACH Registrierungsnummer

Nicht zutreffend

Einmaligen Formelidentifikator (UFI)

-

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Farbentferner.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

-

Der vollständige Text der erwähnten und identifizierten Anwendungskategorien sind in Abschnitt 16 angegeben.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Distributor:

TAK CARE

Vipvägen 7

74633 Bålsta

+46707880320

Tillverkare:

Trion Tensid AB

Svederusgatan 1-3

754 50 Uppsala

+4618156190

Kontaktperson

Christer Grenbäck

E-mail

info@takcare.se

Erstellungsdatum

2019-05-08

SDS Version

1.0

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, Emergency telephone:

+49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Acute Tox. 4; H302

Skin Irrit. 2; H315

Eye Irrit. 2; H319

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 2.2.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. (H302)

Verursacht Hautreizungen. (H315)

Verursacht schwere Augenreizung. (H319)

Sicherheitshinweise

Allgemeines

Prävention

Reaktion

Lagerung

Entsorgung

-
- Nach Gebrauch Hände/exponierte Haut gründlich waschen. (P264).
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. (P280).
- BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. (P305+P351+P338).
- Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P337+P313).
-
- Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen. (P501).

Enthält

1-butylpyrrolidin-2-one

2.3. Sonstige Gefahren

Nicht zutreffend

Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

Anderes

Nicht zutreffend

VOC (fluechtiger organischer Verbindungen)

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1/3.2. Stoffe/Gemische

NAME: 1-butylpyrrolidin-2-one
 KENNNUMMERN: CAS-nr: 3470-98-2 EG-nr:222-437-8
 GEHALT: 80-95%
 CLP KLASSIFIZIERUNG: Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2
 H302, H315, H319

NAME: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Diethylenglykolmonobutylether
 KENNNUMMERN: CAS-nr: 112-34-5 EG-nr:203-961-6
 GEHALT: 5 - <10%
 CLP KLASSIFIZIERUNG: Eye Irrit. 2
 H319
 NOTE: L

(*) Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

L = europäischen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

Weitere Angaben

ATEmix(oral) = 449,944 - 674,916
 Eye Cat. 2 Sum = Sum(Ci/S(G)CLi) = 7,752 - 11,628
 Skin Cat. 2 Sum = Sum(Ci/S(G)CLi) = 7,112 - 10,668

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Betroffenen ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Nach Augenkontakt

Gegebenenfalls Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20-30°C) mindestens 15 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei länger anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Bei Einnahme mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen. Dem Geschädigten Wasser zu trinken geben, wenn er bei Bewusstsein ist. KEIN Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft. Schock vermeiden und den Geschädigten warm und ruhig halten. Wenn die Atmung aufhört, künstlich beatmen. Bei Bewusstlosigkeit den Geschädigten in die stabile Seitenlage bringen. Krankenwagen rufen.

Verbrennung

Nicht zutreffend

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfehlung: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.

Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand verteilen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um: Stickstoffoxide. Kohlenmonoxide. Bei Feuer bildet sich dichter schwarzer Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausstattung verwenden. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Anforderungen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Anforderungen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen. Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Das Rauchen sowie der Verzehr von Lebensmitteln und Getränken ist am Arbeitsplatz nicht zulässig. Siehe Abschnitt 8 zum Personenschutz.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagertemperatur

4 - 25 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Diethylenglykolmonobutylether

Arbeitsplatzgrenzwert: 10 ppm | 67 mg/m³

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 1,5(l)

Bemerkungen: EU, DFG, Y, 11 (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) // Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // EU = Europäische Union. // (11) = Summe aus Dampf und Aerosolen. // 1,2,4,8 = Das Chiffre ist der Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte. // Kategorie I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe. //)

DNEL / PNEC

DNEL (1-butylpyrrolidin-2-one): 2,5 mg/kg bw/day

Exposition: Oral

Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL (1-butylpyrrolidin-2-one): 2,5 mg/kg bw/day

Exposition: Oral

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL (1-butylpyrrolidin-2-one): 5 mg/kg bw/day

Exposition: Dermal

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL (1-butylpyrrolidin-2-one): 17,4 mg/m³

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL (1-butylpyrrolidin-2-one): 10 mg/kg bw/day

Exposition: Dermal

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (1-butylpyrrolidin-2-one): 70,5 mg/m³

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Diethylenglykolmonobutylether): 67,5 mg/kbm 10 ppm

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Diethylenglykolmonobutylether): 67,5 mg/kbm 10 ppm

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Diethylenglykolmonobutylether): 101,2 mg/kbm

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Diethylenglykolmonobutylether): 20 mg/kg/day

Exposition: Dermal
Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

PNEC (1-butylpyrrolidin-2-one): 0,7955 mg/kg
Exposition: Erde
Dauer der Aussetzung: Einzel

PNEC (1-butylpyrrolidin-2-one): 06336 mg/kg
Exposition: Salzwassersediment
Dauer der Aussetzung: Einzel

PNEC (1-butylpyrrolidin-2-one): 6,336 mg/kg
Exposition: Süßwassersediment
Dauer der Aussetzung: Einzel

PNEC (1-butylpyrrolidin-2-one): 30,62 mg/L
Exposition: Kläranlage
Dauer der Aussetzung: Kontinuierlich

PNEC (1-butylpyrrolidin-2-one): 1 mg/L
Exposition: Wasser
Dauer der Aussetzung: Einzel

PNEC (1-butylpyrrolidin-2-one): 0,08 mg/L
Exposition: Salzwasser
Dauer der Aussetzung: Einzel

PNEC (1-butylpyrrolidin-2-one): 0,8 mg/L
Exposition: Süßwasser
Dauer der Aussetzung: Einzel

PNEC (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Diethylenglykolmonobutylether): 1 mg/L
Exposition: Süßwasser
Dauer der Aussetzung: Einzel

PNEC (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Diethylenglykolmonobutylether): 0,1 mg/L
Exposition: Salzwasser
Dauer der Aussetzung: Einzel

PNEC (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Diethylenglykolmonobutylether): 4,4 mg/kg
Exposition: Süßwassersediment
Dauer der Aussetzung: Einzel

PNEC (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Diethylenglykolmonobutylether): 0,44 mg/kg
Exposition: Salzwassersediment
Dauer der Aussetzung: Einzel

PNEC (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Diethylenglykolmonobutylether): 0,32 mg/kg
Exposition: Erde
Dauer der Aussetzung: Einzel

PNEC (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Diethylenglykolmonobutylether): 200 mg/L
Exposition: Kläranlage
Dauer der Aussetzung: Einzel

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise

Norm. Arbeitshygiene ausweisen.

Expositionsszenarien

Sofern es zu diesem Sicherheitsdatenblatt einen Anhang gibt, sind die dort angegebenen Expositionsszenarien zu befolgen.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Anwender gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zur Arbeitshygiene. Siehe nachstehende Arbeitsplatzgrenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Lufttransportierte Gas- und Staubkonzentrationen sind so niedrig wie möglich und unter den geltenden Grenzwerten zu halten (s. u.). Ggf. punktuell absaugen, falls die allgemeine Luftdurchströmung durch das Arbeitslokal nicht ausreicht. Augenspüler und Notduschen sind gut sichtbar auszuschildern.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

Schutzmaßnahmen



Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung

Empfohlen: A. Klasse 1 (Geringes Rückhaltevermögen). Braun

Körperschutz

Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen.

Handschutz

Beachten Sie interne Verfahren

Augenschutz

Gesichtsschutz verwenden. Alternativ können Schutzbrillen mit Seitenschutz verwendet werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Flüssig

Farbe

Gelb

Geruch

Lösungsmittel

Geruchsschwelle (ppm)

Es liegen keine Daten vor.

pH

Es liegen keine Daten vor.

Viskosität (40°C)

Es liegen keine Daten vor.

Dichte (g/cm³)

0,96

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt (°C)

Es liegen keine Daten vor.

Siedepunkt (°C)

120-150

Dampfdruck

Es liegen keine Daten vor.

Zersetzungstemperatur (°C)

Es liegen keine Daten vor.

Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)

Es liegen keine Daten vor.

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)

Es liegen keine Daten vor.

Entzündlichkeit (°C)

Es liegen keine Daten vor.

Selbstentzündlichkeit (°C)

Es liegen keine Daten vor.

Explosionsgrenzen (% v/v)

Es liegen keine Daten vor.

Explosive Eigenschaften

Es liegen keine Daten vor.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser

Unlöslich

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient

Es liegen keine Daten vor.

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in fett (g/L)

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten

10.2. Chemische Stabilität

Lagerfähigkeit: 24 Monate

Haltbarkeit nach dem Öffnen: 18 Monate

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung (z. B. Sonneneinwirkung) vermeiden, da Überdruck entstehen kann.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn es verwendet wird, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Substanzen: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Diethylenglykolmonobutylether
Spezies: Ratte
Test: LC50
Expositionswegen: Inhalation
Dosis: >29 ppm (2h)

Substanzen: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Diethylenglykolmonobutylether
Spezies: Ratte
Test: LD50
Expositionswegen: Oral
Dosis: 2410 mg/kg

Substanzen: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Diethylenglykolmonobutylether
Spezies: Kaninchen
Test: LD50
Expositionswegen: Dermal
Dosis: 2764 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es liegen keine Daten vor.

Keimzell-Mutagenität

Es liegen keine Daten vor.

Karzinogenität

Es liegen keine Daten vor.

Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Daten vor.

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Daten vor.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Substanzen: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Diethylenglykolmonobutylether
Spezies: Algen
Test: EC50
Prüfdauer: 96 h
Dosis: >100 mg/l

Substanzen: 1-butylpyrrolidin-2-one
Spezies: Fisch
Test: LC50
Prüfdauer: 96 h
Dosis: >100 mg/L

Substanzen: 1-butylpyrrolidin-2-one
Spezies: Algen
Test: EC50
Prüfdauer: 72 h

Dosis: 130 mg/L

Substanzen: 1-butylpyrrolidin-2-one
 Spezies: Wasserflöhe
 Test: EC50
 Prüfdauer: 48 h
 Dosis: >100 mg/L

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen	Biologischer Abbau	Test	Resultat
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Ja	CO2 Evolution Test	100%
Die...	Ja	Keine Daten	Keine Daten
1-butylpyrrolidin-2-one			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen	Bioakkumulations Potential	LogPow	BCF
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Nein	1	Keine Daten
Die...	Nein	Keine Daten	Keine Daten
1-butylpyrrolidin-2-one			

12.4. Mobilität im Boden

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Die...: Log Koc= 0,8703, Aus LogPow berechnet (Hohes Mobilitätspotenzial.).

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

Abfall

Abfallschlüsselnummer
(EWC)

20 01 13* Lösemittel

Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 – 14.4

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

ADR/RID

14.1. UN-Nummer	-
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-
14.3. Transportgefahrenklassen	-
14.4. Verpackungsgruppe	-
Zusätzliche Informationen	-
Tunnelbeschränkungscode	-

IMDG

UN-no.	-
Proper Shipping Name	-
Class	-
PG*	-
EmS	-
MP**	-
Hazardous constituent	-

IATA/ICAO

UN-no.	-
--------	---

Proper Shipping Name -
Class -
PG* -

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten

(*) Packing group

(**) Marine pollutant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

-

Bedarf für spezielle Schulung

-

Anderes

WGK: 1 (Anhang 4)

Seveso

-

Verwendete Quellen

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS). Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TGRS 900 (zuletzt geändert vom 08.06.2017).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).

VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1)

-

Andere Kennzeichnungselemente

Nicht zutreffend

Anderes

Gemäß der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) basiert die Evaluierung der Klassifizierung der Mischung auf:

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

MK

Datum der letzten umfassenden Änderung (erste Ziffer in der SDS-Version)

-

Datum der letzten geringfügigeren Änderung (letzte Ziffer in der SDS-Version)

-